

Amt für Lehrerausbildung

Außenstelle an der Technischen Universität Darmstadt
Lehramt an beruflichen Schulen



Chemietechnik: Richtlinien für die Ableistung der praktischen Berufsausbildung im Studiengang Lehramt an beruflichen Schulen

Für ein erfolgreiches Studium und besonders für die spätere Tätigkeit als Lehrkraft ist Berufspraxis im gewählten Studiengang eine wichtige Voraussetzung.

Dabei soll u.a. die Arbeitswelt der Auszubildenden im Labor- und Produktionsbereich kennen gelernt, auf die Ausbildung sowohl im betrieblichen Einsatz als auch im Ausbildungslaboratorium und im Ausbildungstechnikum geachtet werden.

Neue Arbeits- und Produktionsformen, die durch die schnellen Innovationszyklen entstehen, müssen analysiert und mögliche Gestaltungsräume erkannt werden. Wichtig ist, auf die Ganzheitlichkeit von Planung, Forschung, Produktion und Dienstleistung zu achten und den Prozesscharakter im Umgang mit diesen Faktoren zu erkennen. In der Produktion, in der Qualitätskontrolle und in der Forschung gilt es, auf die zunehmende Automatisierung zum Beispiel durch SPS oder PLS-Systeme zu achten und zu prüfen, inwieweit eine sich ändernde Arbeitswelt neue Qualifikationen von den Auszubildenden fordert.

Darüber hinaus sind die Faktoren Qualitätskontrolle, Arbeitssicherheit und Umweltschutz als relevante Faktoren betrieblicher Arbeit zu beachten.

In dem vorausgehenden 26-wöchigen, breit angelegten Vorpraktikum sollte die Praktikantin, der Praktikant vor allem die Produktionsstätten kennen lernen, die auch von Auszubildenden während der Ausbildungszeit durchlaufen werden. Das sind z.B. Betriebe, in denen anorganische, petrochemische oder pharmazeutische Produkte hergestellt werden. Hier soll der oben beschriebene ganzheitliche Anspruch eingelöst werden.

Im 26-wöchigen Fachpraktikum sollte die Praktikantin, der Praktikant Fertigkeiten im präparativen und analytischen Bereich (Schwerpunkt instrumentelle Analytik) erarbeiten und sich im anwendungstechnischen Bereich exemplarisch den Prozesscharakter einer Forschungs- oder Ingenieuraufgabe erschließen.

Die Ausbildungszeit in einem Betrieb soll nach Möglichkeit mindestens 4 Wochen betragen. Das Vorpraktikum soll vor Beginn des Studiums durchgeführt werden. Über Ausnahmen entscheidet das Praktikantenamt am Wissenschaftlichen Prüfungsamt.

Ein Praktikumsbericht, der über die erworbenen Fertigkeiten, Fähigkeiten, Beobachtungen, Erfahrungen, Erkenntnisse und Einsichten Aufschluss gibt, ist anzufertigen.



Die folgende tabellarische Übersicht hat einen empfehlenden Charakter.
Die angegebenen Wochen sind Zeitrichtwerte.

VORPRAKTIKUM (26 Wochen)

1. Grundtechniken der Laborarbeit	8 Wochen
2. Mitarbeit in der Produktion	8 Wochen
3. Messen und Auswerten von Prozessdaten	8 Wochen
4. Sicherheitsüberwachung	2 Wochen

FACHPRAKTIKUM (26 Wochen)

1. Präperative Laborarbeit	8 Wochen
2. Analytische Laborarbeit	8 Wochen
3. Verfahrenstechnische Aufgabe	8 Wochen
4. Geschäftsprozesskette	2 Wochen